

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Katharina Dröge, Dr. Frithjof Schmidt, Bärbel Höhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 18/6197 –

Starke Schutzstandards – Ziel statt Zielscheibe moderner Handelspolitik

A. Problem

Keine Zustimmung zur regulatorischen Zusammenarbeit beim Umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommen der Europäischen Union mit Kanada (CETA) und beim Abkommen zur Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) zwischen der Europäischen Union und den USA; Neustart der europäischen Handelspolitik, die den Schutz von Gesundheit, der Menschenrechte, der natürlichen Lebensgrundlagen und hohe Standards in den Mittelpunkt stellt.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/6197 abzulehnen.

Berlin, den 13. April 2016

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Dr. Peter Ramsauer
Vorsitzender

Bernd Westphal
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Bernd Westphal

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 18/6197** wurde in der 127. Sitzung des Deutschen Bundestages am 1. Oktober 2015 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert die Bundesregierung auf, sich im Europäischen Rat für einen Neustart in der europäischen Handelspolitik einzusetzen. Dieser Neustart solle von folgenden Grundvoraussetzungen ausgehen:

- Robuste Standardsetzung statt regulatorischer Kooperation und keine Unterordnung entscheidender gesellschaftlicher Schutzinteressen unter Handelsinteressen
- Vorrang multilateraler Vereinbarungen auf der Grundlage internationaler Standards wie etwa im Rahmen der International Standards Organisation (ISO) sowie auf der Grundlage der ILO-Kernarbeitsnormen
- Effektive Beteiligung und Kontrolle durch das Europäische Parlament auf der Basis des Mitentscheidungsverfahrens
- Transparente Verhandlungsführung und Beteiligung sozialpartnerschaftlicher bzw. dem Gemeinwohl verpflichteter zivilgesellschaftlicher Akteure wie z. B. Menschenrechts- und Umweltorganisationen.

Der Deutsche Bundestag wird aufgefordert,

- keinem Handelsabkommen zuzustimmen, das direkt oder indirekt zu einer Absenkung bestehender Umwelt-, Verbraucher-, Gesundheits-, Sozial- oder Datenschutzstandards führt;
- keinem Handelsabkommen zuzustimmen, das die Regulierungshoheit der Parlamente, ein hohes Schutzniveau und das Vorsorgeprinzip nicht ausreichend definiert und sichert;
- keinem Abkommen zuzustimmen, dessen Regelwerk die Kompetenzen der für die Regulierungszusammenarbeit geschaffenen Gremien unklar definiert oder nicht eindeutig begrenzt;
- keinem Abkommen zuzustimmen, dessen Regelwerk zur Regulierungszusammenarbeit geeignet ist, den Ausbau oder die Modernisierung von Schutzstandards zu verzögern oder zu verhindern.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Drucksache 18/6197 verwiesen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/6197 in seiner 62. Sitzung am 27. Januar 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 18/6197 in seiner 95. Sitzung am 13. April 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat den Antrag auf Drucksache 18/6197 in seiner 54. Sitzung am 13. April 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 18/6197 in seiner 65. Sitzung am 24. Februar 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** hat den Antrag auf Drucksache 18/6197 in seiner 77. Sitzung am 24. Februar 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 18/6197 in seiner 56. Sitzung am 13. April 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag auf Drucksache 18/6197 in seiner 60. Sitzung am 13. April 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat den Antrag auf Drucksache 18/6197 in seiner 74. Sitzung am 13. April 2016 abschließend beraten.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/6197 zu empfehlen.

Berlin, den 13. April 2016

Bernd Westphal
Berichtersteller